



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

12.08.2021

AWM-Entsorgungsabholdienst als Pilotmodell im 16. Stadtbezirk prüfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02593 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Thomas,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die
Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

*„Das Kommunalreferat und der ihm unterstehende Abfallwirtschaftsbetrieb werden gebeten,
einen Entsorgungs-Abholdienst zu prüfen. Dieser soll gegen eine kleine Gebühr Abholungen
von gebrauchten Elektrogeräten oder nicht sperrmüllartigen Wertstoffen jenseits der üblichen
Haushaltsabfalltonne bzw. des Dualen Systems ermöglichen.“*

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung
(GO) i.V.m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, da die Bearbeitung aller Fragestellungen
in Zusammenhang mit dem Sperrmüllabholdienst zu den laufenden Geschäften des AWM ge-
hört. Die Behandlung erfolgt daher mit diesem Schreiben.

Seit längerem gibt es in München den Sperrmüllabholdienst. Dieser Service für Elektrogeräte
und Möbel wird gegen eine Gebühr angeboten, optimiert durch die Möglichkeit zur Bestellung
für einen fixen Abholtermin. Die Gebühren für die Sperrmüllabholung sind im Hinblick auf Or-
ganisation und Anfahrt moderat und die Dienstleistung wird von den Mitarbeitern zuverlässig
erbracht (Infos unter www.awm-muenchen.de). Das derzeitige Verhältnis aus Aufwand und Er-
trag deckt die Kosten für den Abholservice nur zum Teil, ist aber dennoch im Bereich des
rechtlich Zulässigen.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Weiterhin können Bürger_innen private Abholdienste wie z. B. der Firma Anderwerk München (www.anderwerk.de/gewerke/elektro-service/#elektro) oder bei Elektromärkten beauftragen. Große Geräte (mit einer Kantenlänge > 25 cm) nimmt der Handel für ein verkauftes Neugerät zurück. Elektroschrott mit einer Kantenlänge von höchstens 25 Zentimetern muss ein Händler immer zurücknehmen, wenn seine Verkaufsfläche für Elektrogeräte mehr als 400 m² beträgt. Das Prinzip heißt „null zu eins“: Der Verbraucher muss bei der Rückgabe kein neues Gerät kaufen. Ein Kaufbeleg für das alte Gerät ist auch nicht vorzuweisen. Die Rücknahmepflicht für Elektro-Kleingeräte gilt auch für Onlinehändler, deren Versand- und Lagerfläche für Elektrogeräte ebenfalls mindestens 400 m² beträgt. Verbraucher können sich auf der Webseite des Händlers ein Versandetikett ausdrucken und ihm das Gerät per Post oder über einen anderen Paketdienstleister zuschicken oder die Händler_innen benennen eine stationäre Rücknahmestelle „in zumutbarer Entfernung.“

Der AWM arbeitet derzeit an einer Zukunftsstrategie, um nach neuen Möglichkeiten einer kundenfreundlichen Entsorgung zu suchen und dabei auch zu berücksichtigen, dass es immer mehr Menschen gibt, die über kein Auto verfügen. Im Rahmen dieser Überlegungen werden auch quartiersbezogene Lösungen geprüft.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin